

Allgemeine Genehmigung zur Führung von Ingenieurgraden von Hochschulen in den Republiken Polen und Rumänien sowie der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik

Allgemeine Genehmigung zur Führung von Ingenieurgraden von Hochschulen in den Republiken Polen und Rumänien sowie der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 12. September 1995, Az. X/4 - 6/99 453

(KWMBI.I S. 426)

2212-WK

Allgemeine Genehmigung zur Führung von Ingenieurgraden von Hochschulen in den Republiken Polen und Rumänien sowie der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik

(Ingenieurgradführungsgenehmigung)¹

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst²

vom 12. September 1995 Az.: X/4 - 6/99 453

¹ [Amtl. Anm.:] Kurzbezeichnung inoffiziell

² [Amtl. Anm.:] jetzt: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst